

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 7. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Außenanlagen am Sportplatz und dem Haus der Jugend

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Datum vom 29.06.2015 wurde von der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € für die Gestaltung der Außenanlagen am Sportplatz und dem Haus der Jugend bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wurde mit Schreiben vom 02.12.2015 bis zum 31.12.2016 verlängert.

Gegenstand der Bewilligung war die Wiederherstellung der Außenanlagen nach Erweiterung des Haus der Jugend mit den folgenden Einzelmaßnahmen und Kostenanteilen:

- Wiederherstellung der Außenanlagen an der Erweiterung: 12.000 €
- Bouleplatz mit Sitzbank und Tisch: 4.000 €
- Barfußpfad: 1.200 €
- Grillplatz: 1.200 €
- Spielgerät: 2.000 €

- Gesamtkosten: 20.400 €
- Förderung: 5.000 €

- Eigenanteil Gemeinde: 15.400 €

In 2015 wurden bereits die Außenanlagen um den Bereich der Erweiterung hergestellt, eine Nestschaukel wurde angeschafft; Kosten hierfür waren 12.600 € bzw. 1.650 €

Um die bewilligte Maßnahmensumme zu erreichen wären somit noch Ausgaben in Höhe von 6.150 € zu tätigen.

Die Verwaltung war gebeten worden, bei der Entwicklungsagentur abzuklären, ob eine Veränderung des bewilligten Maßnahmenumfangs ohne Kürzung des Förderbetrages möglich ist.

Nach Rücksprache mit der Entwicklungsagentur können auch andere als die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, solange der grundsätzliche Gegenstand der Förderung – die Gestaltung der Außenanlagen - beibehalten wird. Der veränderte Umfang muss der Entwicklungsagentur vorab zur Kenntnis gegeben werden.

Seitens der Gemeinde wurde nunmehr überlegt, den Barfußpfad nicht anzulegen, weil der Unterhaltungsaufwand zu groß ist. Stattdessen soll ein Zaun zwischen Spielplatz und Parkplatz errichtet werden.

Zur Fertigstellung der Maßnahme Gestaltung der Außenanlagen sollen jetzt noch folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:

• Bouleplatz:	1.500 €
• Grillplatz:	3.000 €
• Aufstellen Spielgerät:	500 €
• <u>Zaun Spielplatz/Parkplatz:</u>	<u>1.500 €</u>

Summe: 6.500 €

2. Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen 2016:	6.500 €
Maßnahmen 2015:	14.250 €
Summe:	20.750 €
Förderung:	5.000 €

Eigenanteil Gemeinde: 15.750 €

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit 350 € über der ursprünglich angenommenen Summe von 15.400 €.

Die Maßnahme wurde abgewickelt im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau am Haus der Jugend zur Errichtung einer Kindertagesstätte“ (Produktsachkonto 36600.0901004).

Die für den Abschluss der Baumaßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 6.500 EUR können durch nicht verwendete Mittel aus dem vorgenannten Produktsachkonto per 31.12.2015 in Höhe von 16.557,07 EUR gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen 2016 zur Gestaltung der Außenanlagen werden wie vorgestellt umgesetzt/mit folgenden Änderungen umgesetzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.500 EUR aus der Baumaßnahme „Anbau am Haus der Jugend zur Errichtung einer Kindertagesstätte“ (Produktsachkonto 36600.0901004) zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen